## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

31.03.2014 Drucksache 17/1232

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Jürgen Mistol und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Aufstockung des Programms "Soziale Stadt" (Kap. 03 65 Tit. 883 63)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 65 wird der Tit. 883 63 "Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")" um 5 Mio. Euro erhöht.

## Begründung:

Ein wichtiger Bereich der Städtebauförderung ist das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt", das zur städtebaulichen Aufwertung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen beitragen soll. Das Programm "Soziale Stadt" ist zum Programmjahr 2012 weiter entwickelt worden. Im Vordergrund stehen weiterhin städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens. Zudem ist es vorrangiges Ziel, in den betreffenden Quartieren den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Insbesondere die Durchführung nicht-investiver Maßnahmen ist zentrales Element des Programms "Soziale Stadt". Die Kommunen sollen unterstützt werden, auf mehr Generationengerechtigkeit sowie familienfreundliche, altersgerechte und die Willkommenskultur stärkende Infrastruktur hinzuwirken.

Nach den empfindlichen Kürzungen der vergangenen Jahre, die sich insbesondere auf die Förderung nicht-investiver Maßnahmen niederschlagen, hat die neue Bundesregierung angekündigt, die Städtebauförderung in der 18. Legislaturperiode um insgesamt 600 Mio. Euro aufzustocken, damit diese ein Volumen von 700 Mio. Euro jährlich erreicht. Vor allem soll das Programm "Soziale Stadt" aufgewertet werden. Dafür ist es erforderlich, dass auch der Freistaat seine Landesmittel aufstockt.